



WINTERHOFF BUSS

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die zwischen den Rechtsanwälten Winterhoff Buss und dem Mandanten abgeschlossenen Anwaltsverträge. Dies gilt auch für solche, die zukünftig abgeschlossen werden, soweit in diesen nichts anderes vereinbart wird.

2. Vergütung, Vorschuss, Rechnungen, Zahlung, Abtretung, Aufrechnung

- (1) Die Vergütung der vereinbarten Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde oder wird.
- (2) Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss können von dem Mandanten für die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- (3) Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss haben neben dem vereinbarten Vergütungsanspruch Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Alle Vergütungsansprüche der Rechtsanwälte Winterhoff Buss werden mit Stellung der Rechnung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- (5) Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in der Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwälte Winterhoff Buss hiermit an diesen ab. Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss nehmen die Abtretung an.
- (6) Bestehen offene Vergütungsansprüche der Rechtsanwälte Winterhoff Buss gegenüber dem Mandanten, so sind diese berechtigt, die Aufrechnung mit eingehenden Zahlungen aus demselben oder einem anderen zwischen den Rechtsanwälten Winterhoff Buss und dem Mandanten bestehenden Anwaltsvertragsverhältnis zu erklären. Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss erteilen dem Mandanten darüber eine Rechnung, in der die aufgerechneten Beträge ausgewiesen sind.

3. Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Mandanten

- (1) Der Mandant wird den Rechtsanwälten Winterhoff Buss über alle zur Erbringung der vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Mandant verpflichtet sich insbesondere, den Rechtsanwälten Winterhoff Buss die erforderlichen Unterlagen und Daten vollständig und in geordneter Form zu übermitteln.
- (2) Nachfragen der Rechtsanwälte Winterhoff Buss und insbesondere Aufforderungen dieser zur Stellungnahme zu eingegangenen Schriftsätzen oder Schreiben wird der Mandant jeweils zeitnah bearbeiten und die Rechtsanwälte Winterhoff Buss entsprechend informieren.
- (3) Übermitteln die Rechtsanwälte Winterhoff Buss dem Mandanten Schreiben oder Schriftsätze an den Mandanten, ist dieser dazu verpflichtet, diese sorgfältig dahingehend zu prüfen, ob diese vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen des Vortrags und insbesondere des Tatsachenvortrags erforderlich sein, wird der Mandant die Rechtsanwälte Winterhoff Buss unverzüglich informieren.

- (4) Während der Dauer des Anwaltsvertrages wird der Mandant mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder anderen Verfahrensbeteiligten nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten Winterhoff Buss Kontakt aufnehmen.
- (5) Der Mandant wird die Rechtsanwälte Winterhoff Buss über längere Abwesenheiten und Nichterreichbarkeit wegen Urlaubs, Geschäftsreisen, Krankenhausaufenthalt etc. rechtzeitig informieren und im Falle der Änderung von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer etc. die Rechtsanwälte Winterhoff Buss rechtzeitig unter Angabe der neuen jeweiligen Daten informieren.

4. Hinweise

- (1) Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss sind nur dann verpflichtet, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, wenn diese von dem Mandanten einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.
- (2) Sämtliche Ansprüche gegen die Rechtsanwälte Winterhoff Buss verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrags, sofern nicht eine kürzere Verjährungsfrist gilt. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwälte Winterhoff Buss sind nur bei schriftliche Bestätigung verbindlich.

5. Kommunikation per Telefax und E-Mail

- (1) Die Mitteilung einer Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse beinhaltet die Zustimmung des Mandanten, dass (1.) die Rechtsanwälte Winterhoff Buss an diese uneingeschränkt und ohne Ankündigung mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können, dass (2.) ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zu diesen Einrichtungen haben und, dass (3.) die Eingänge über diese Kommunikationswege mindestens werktätlich überprüft werden. Die Rechtsanwälte Winterhoff Buss weisen dabei darauf hin, dass der E-Mail zugegangene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papier-Akte hinzugefügt werden sollten, soweit der Mandant nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme nutzt und die per E-Mail eingegangenen Schriftstücke darin aufnimmt und ordnet.
- (2) Eine Verpflichtung der Rechtsanwälte Winterhoff Buss zur Übersendung von Schriftstücken an den Mandanten per Telefax oder E-Mail besteht nicht.

6. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte Winterhoff Buss aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1 Million € beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

7. Schlussbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Der Erfassung, der Speicherung und der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Anwaltsvertragsverhältnisses und zur Erbringung der Rechtsdienstleistung stimme ich gem. § 4a BDSG zu.

Aurich, den

_____ Mandant